

Wochenblatt für Wilsdruff

1. Beilage zu Nr. 28.

Sonnabend, den 13. März 1915.

Amtlicher Teil.

Dienstag, den 16. März 1915, vormittags 11 Uhr,

findet im Sitzungssaale der amtschauptmannschaftlichen Kanzlei

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge im Anmeldezimmer des amtschauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Meißen, am 11. März 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Brot- und Mehlerverorgung.

Nachstehend werden die Vorschriften in §§ 7 bis 11 der Bekanntmachung vom 22. Februar 1915 in Erinnerung gebracht.

§ 7.

Vom 1. März 1915 an ist der Verkauf von Schwarzbrot, Weißbrot und Mehl in den Bezirken der Stadt und der Amtshauptmannschaft Meißen ohne Entgegennahme von Brotscheinen verboten. Zugelassen bleibt der freie Verkauf von Zwieback und Kuchen, sowie Gebäck für Kinder- und Kranken.

Von dem gleichen Tage an finden die Vorschriften in § 4 Absatz 4 e und f der Bundesratsbekanntmachung vom 25. Januar 1915 über die Einfuhr von Mehlhandels und der Bäckerei auf die dort angegebenen Mengen in den Bezirken der Stadt und der Amtshauptmannschaft Meißen keine Anwendung mehr. Es darf darum Mehl außer gegen Brotschein ausschließlich mit Genehmigung des Stadtrates zu Meißen, im Landbezirk mit der der königlichen Amtshauptmannschaft abgegeben werden. Die bisher nach § 11 der angezogenen Bekanntmachung vorgeschriebene Bestandsanzeige ist auch fernerhin am 1., 10. und 20. jeden Monats zu erlassen.

Von demselben Tage an darf Schwarzbrot nur in Zwei- und Einkloßbrot ausgebacken werden.

Als Schwarzbrot ist nur Roggenbrot im Sinne von §§ 1, 5 der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915 zugelassen. Jedoch muß der Zusatz an Kartoffelgehalt (oder Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot) mehr als 10 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mehr als 30 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl betragen; es darf also nur K- oder KK-Brot hergestellt werden.

Die Herstellung reinen Roggenbrotes aus Roggenmehl, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 94 v. H. durchgemahlen ist (§ 6 der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915), bleibt zulässig.

Das Schwarzbrot muß innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen stets ein Gewicht von 2 bezw. 1 Kilo haben.

§ 8.

Die Ausfuhr von Backwaren und Mehl aus dem Gesamtgebiete der Stadt und der Amtshauptmannschaft Meißen ist ohne Genehmigung des Kommunalverbandes verboten.

§ 9.

Fällt in der Zeit vom 1. März bis 25. April 1915 eine brotbezugsberechtigte Person durch Tod oder Wegzug fort, so ist dies unter Rückgabe der nicht verbrauchten Brotscheine sofort — binnen einem Tage — der Ortsbehörde bez. dem Vertrauensmann vom Haushaltungsstande oder seinem Stellvertreter zu melden.

Reicht eine bezugsberechtigte Person in dieser Zeit von auswärts zu, so kann bei der Ortsbehörde bez. dem Vertrauensmann die Ausgabe der für die noch bevorstehende Bezugszeit erforderlichen Scheine beantragt werden. Dies gilt nicht für Personen, die in Betrieben der in § 4 Absatz 3 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 bezeichneten Art Aufnahme finden.

§ 10.

Die eingehenden Brotmarken sind in den Verkaufsstellen (Bäckereien, Konditoreien, Geschäften, Händlerbetrieben, Mühlen usw.) zu sammeln. Sie sind an die Amtshauptmannschaft, in Meißen an die Polizeiwachen am Dienstag jeder Woche zu je 100 aufgebündelt oder gebündelt abzuliefern.

§ 11.

Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, insbesondere wer sich von der Behörde mehr Brotscheine, als ihm zusteht, verschafft, wird, soweit nicht nach den

Strafgesetze eine härtere Strafe verwirkt ist, nach § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die gleiche Strafe verwirkt, wer wissentlich oder fahrlässig falsche Angaben in der Haushaltsungsliste macht.

Meißen, am 8. März 1915.

Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen und der Stadtrat zu Meißen.

Fehr. von Der, Geh. Regierungsrat.

Dr. Ry, Oberbürgermeister.

Maul- und Klauenseuche.

Unter den Viehbeständen 1. des Gutsbesizers Paul Hempel in Kesselsdorf Nr. 27 D, 2. des Gutsbesizers Oswin Müller in Oberena Nr. 1 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Gemeinde Steinbach bei Kesselsdorf ist aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschlossen worden.

Für die Gemeinden Steinbach bei Kesselsdorf und Roigsch bei Kesselsdorf bleiben jedoch die Verbote des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz weiter in Kraft.

Meißen, am 11. März 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Schweinezählung am 15. März d. J. betr.

Anordnungsgemäß ist am

15. März dieses Jahres

eine Zwischenzählung der Schweine vorzunehmen.

Durch Umfrage bei den einzelnen Viehbesizern ist die Zahl sämtlicher an diesem Tage in den einzelnen Grundstücken und den dazu gehörigen Nebengebäuden vorhandenen Schweine festzustellen.

Die Aufnahme wird durch einen städtischen Beamten erfolgen. Wir erwarten, daß diesem bereitwillig Auskunft erteilt wird.

Wilsdruff, am 10. März 1915.

Der Stadtrat.

Im Stadthause macht sich die Erneuerung des Treppenhauses notwendig. Die erforderlichen Malerarbeiten (Del- und Kalkanstrich) werden hiermit ausgeschrieben. Kostenaufschläge sind bis 25. März 1915 in der Ratkassette einzureichen. Kostenschlagsentwürfe dazu können dabeilbst entnommen werden.

Wilsdruff, am 11. März 1915.

Der Stadtrat.

Freibank Wilsdruff.

Sonnabend, den 13. März 1915, von vormittags 9 Uhr ab.

Schweinefleisch in rohem Zustande.

Preis pro Kilogramm 1,40 Mark für Fleisch und 1,60 Mark für Fett.

Wilsdruff, am 11. März 1915.

Der Stadtrat.

Montag, den 15. März 1915, vormittags 10 Uhr

lassen in Wilsdruff circa 13000 Stück Turmziegel (zu Mauer- und Garteneinfassung passend) meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Wilsdruff, den 12. März 1915.

Der Gerichtsvollzieher des Agl. Amtsgerichts.

Holzversteigerung Charandter Revier.

Hackhof zur Tanne in Charandt, Montag, den 22. März 1915, von vorm. 1/10 Uhr an: 113 harte u. 644 weiche Stämme, 415 harte u. 67 weiche Klöße, 150 weiche Derbstangen, 6345 weiche Reisstangen, 4 rm buch. Ruhezeit, 69,5 rm harte u. 4 rm w. Brennholz, 5 rm harte u. 13,5 rm weiche Brennknüppel, 3,5 rm harte Zaden, 9 rm harte u. 37 rm weiche Kette, 84,5 rm weiche Stöße; Kahlschläge der Aht. 19, 31, 47, 63, Durchforstungen u. einzeln in den Aht. 10, 11, 12, 15, 16, 17, 22, 23, 31, 37, 49, 52, 56, 58, 63.

Königliche Forstrevierverwaltung und königliches Forstrentamt Charandt.

Zwischen den Schlachten.

Reizroman von Otto Elter.

(Nachdruck verboten.)

Aber auch die preussische Artillerie hatte nur geringen Erfolg. Die Mäule der Festung waren in den stahlharten Granit des Felsens eingeprengt, so daß die preussischen Feldgranaten wirkungslos an dem harten Gestein zerplatzten. Wohl schlugen vereinzelte Granaten in die Stadt ein und zündeten auch hier und dort, aber die Garnison war rasch mit dem Wischen der Hände bei der Hand, und schließlich öffnete auch der Himmel seine Schleiern in überreichlicher Fülle, so daß man von einer weiteren Beschießung als gänzlich nutzlos in dieser Nacht absehen mußte. Nach zwei Stunden ertönte der Donner der Kanonen und schloß nach kurzer Zeit vollständig ein.

Die Bewohner von Schloß Bernette atmeten erleichtert auf, wenn ihnen auch jetzt die Stille gegenüber dem Losen des Bombardements fast unheimlich erscheinen wollte. Unwillkürlich horchte jeder, ob die Beschießung nicht wieder ihren Anfang nehmen würde. Man war viel zu aufgeregert, als daß man an Schlaf in dieser Nacht hätte denken können, und so wachte man, im Wohnzimmer versammelt, dem Morgen entgegen, der grau und feucht herausgetrocknet kam, so langsam, so schwerfällig, als ob es niemals Tag werden sollte.

Bei Beginn der Beschießung hatte es Viktor nicht mehr im Bett gelitten. Er erhob sich, kleidete sich rasch an — man hatte ihm einen Zivilanzug bereit gelegt — und begab sich in das Wohnzimmer. Besorgt erlief ihm die Mutter entgegen.

„Sobst mich nur bei euch bleiben“, wehrte er die Mutter ab, die ihn wieder ins Bett zurückbringen wollte. „Ich bin nicht mehr krank; die geringe Müdigkeit in den Gliedern werde ich schon überwinden. Aber wie kann ich ruhig im Bett liegen, wenn die preussischen Granaten meine Heimat beschließen, wenn die preussischen Kugeln euch und mein elterliches Haus bedrohen?“

„Die Geschohrichtung führt nicht auf Bernette“, entgegnete der Kapitän. „Wir haben hier nichts zu fürchten.“ Ein Geschoh kann sich leicht verirren, und wer weiß, ob die Breuen nicht mit Absicht die der Festung nahe liegenden Geschöfte in Brand schießen.“

„Welchen Nutzen hätten sie davon?“

„Wenn auch keinen Nutzen, so werden sie es aus Lust am Zerören tun.“

„Das werden sie nicht! Du lüst den Breuen unrecht, Viktor!“

„Nimmst du unsere Feinde in Schutz, Vater?“

„Ich lasse ihnen nur Gerechtigkeit widerfahren.“ Eine spöttische Entgegnung schwebte Viktor auf den Lippen. Er unterdrückte sie jedoch, da die Mutter ihm die Hand leicht auf den Arm legte und ihn bittend ansah.

Er setzte sich in einen Winkel, stützte das Haupt in die Hand und beobachtete mit verstohlenen Blicken Jeanne, welche am Fenster stehend, die glühenden Streifen der preussischen Granaten verfolgte. Während die anderen Frauen sich ängstlich zusammenbrängten und bei jedem Schuß zitternd aufstuhren, stand Jeanne hochaufgerichtet, in ruhiger Haltung da, dem finster-schönen Schauspiel zusehend, ohne mit der Wimper zu zuden. Sie schien auf ihre Umgebung nicht zu achten. Ihre Augen starrten groß in die dunkle Nacht hinaus, die Lippen waren fest aufeinandergepreßt, zwischen den Augenbrauen grub sich eine tiefe Falte ein, die Arme waren über die Brust gefaltet, die sich in tiefen, hastigen Atemzügen hob und senkte.

Viktors Auge hing mit heißer Sehnsucht an der stolzen, schmieglamen Gestalt, an dem bälteren, schönen Antlitz des jungen Mädchens. Er wollte zu ihr treten, als sich seine Mutter neben ihn setzte und ihn zurückhielt.

„Weißt noch einen Augenblick“, flüsterte sie, indem sie einen beobachtenden Blick nach Jeanne warf: „Ich weiß, welches Gefühl dein Herz bewegt bei dem Anblick Jeannes, und ich freue mich, daß dein Herz unsere Wahl billigt. Aber ehe du um Jeanne's Liebe wirdest, möchte ich dir ein Geheimnis anvertrauen, welches ich heute ent-

deckt habe. Der fremde Offizier, welcher unser Geschöft besetzt hält, ist in Liebe zu Jeanne entbrannt, und Jeanne selbst blüht nicht ohne ein tiefes Interesse auf ihn.“

Kramphast umfaßte Viktors Hand das Handgelenk der Mutter. „Unmöglich, Mutter! Sie wird sich soweit nicht vergessen!“

„Des Menschen Herz ist ein wunderlich Ding“, entgegnete Madame Hoffer mit leichtem Lächeln, „und vielleicht erscheint der Deutsche unserer Jeanne in einem heldenhaften Dichte, an dem sich ihre Phantasie berauscht. Ich habe sie beobachtet und bin meiner Sache gewiß. Ich teile dir meine Beobachtung mit, daß du dein Benehmen Jeanne gegenüber danach einrichtest.“

„Ich werde sie fragen — ich werde ihr die Schmach dieser Neigung vorwerfen.“

„Halt, mein Sohn! Auf diese Weise kommst du nicht zum Ziel. Jeanne ist stolz und von eigenwilligem Charakter, du würdest sie nutzlos beleidigen, denn niemals glaube ich, daß sie dem Gefühl für den deutschen Offizier auch nur das geringste Zugeständnis macht. Sie wird die Schmach einer solchen Liebe selbst einsehen und sie mit ihrem starken, stolzen Herzen bewingen. Dann wird sie auch deiner Liebe willig Gehör schenken; hast du aber ihren Trost verkehrt, dadurch, daß du ihr Geheimnis, das sie selbst sich und aller Welt verbergen möchte, öffentlich preisgibst, dann wird sie die niemals vergehen und niemals die deine werden. Also sei vorsichtig und fordere nicht ihren Stolz, ihren Trost heraus.“

Madame Hoffer entfernte sich leise, während Viktor in schweigendem Groll in seinem Winkel sitzen blieb. Er mochte die Gestalt Jeanne's nicht mehr sehen; es gab ihm einen Stich in das Herz, wenn er in ihr schönes Antlitz schaute und darin die Gedanken an den fremden Offizier, an seinen und ihren Feind zu lesen glaubte. Finster vor sich hindrängend schaute er zu Boden.

Da legte sich eine schwere Hand auf seine Schulter. Er blickte auf. Neben ihm stand der Förster Pierre Michel aus dem Forsthaus von La Bonne Fontaine, den das Bombardement nach Chateau Bernette geführt hatte. (Fortsetzung folgt.)